

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 49 (1978)
Heft: 3

Rubrik: Aus der VSA-Region Appenzell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

matisierten Maschinenparkes auskennen und deshalb der Arbeitsplatz für unsere Jugendlichen nicht geeignet sein. Gewiss kann gerade die rationelle und automatisierte Arbeitsgestaltung Voraussetzungen schaffen, welche das Mitarbeiten für Behinderte erst ermöglichen. Dieser Zwiespalt ergibt ein Spannungsfeld, in dem sich im besonderen die Werkstätten befinden, aber auch alle industriellen Arbeitsprozesse gekennzeichnet sind, deshalb ist es wichtig, sich immer wieder Rechenschaft über diese Situation abzugeben.

Aus den bisherigen Gedanken ist erkennbar, dass sich im besonderen der Auftrag der Eingliederungsstätte immer zwischen verschiedenen Bedürfnisse bewegt. So muss sie sich nach der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, dem Wirtschaftsleben und als Hauptanliegen nach den Bedürfnissen unserer behinderten Mitmenschen ausrichten. Aus diesem Anforderungskatalog können wir denn auch die spezifischen Merkmale einer Werkstatt für Behinderte herausarbeiten. Dabei ist ersichtlich, dass sie weder ein Transportunternehmen, noch eine mechanische Werkstätte, noch eine Schreinerei usw. ist, sondern sie ist ein Ort, in dem verschiedene Tätigkeitsfelder zur Ausführung gelangen. Deshalb besteht auch die Möglichkeit, innerhalb der gleichen Werkstatt Montagearbeiten, Maschinenarbeiten, Holzverarbeitung, Cartonagearbeiten zu sehen. Es handelt sich somit weder um herkömmliche Ausbildungsberufe noch um spezielle Behindertenberufe, welche zur Ausübung gelangen, sondern einfach um solche Tätigkeiten, die der wirtschaftlichen Bedarfslage entsprechen.

Die Eingliederungsstätte hat so die Möglichkeit, ein breites Feld von Arbeiten anzubieten und kann diese noch durch zusätzliche Programmangebote, wie Turnen, Baden, Werken, praktische Lebenshilfe und Freizeitnachmittage, ergänzen. Dadurch kann sie die Chance wahrnehmen, das von der Sonderschule Erreichte erhalten zu können.

Das Gemeinsame

Die aufgegriffenen Frage- und Problemkreise haben nun gezeigt, dass sich zwischen der Sonderschule und der Eingliederungsstätte gemeinsame Aufgaben erkennen lassen. Diese werden sicher nicht im Bereiche des Alltags zu suchen sein, sondern vielmehr hat die Sonderschule wie die Eingliederungsstätte ihre Strukturen, in die sie eingebettet sind, zu beeinflussen. Dabei denke ich bei der Sonderschule im besonderen an die Möglichkeiten, Anstösse zur umfassenden Bildungsaufgabe zu vermitteln. Die Eingliederungsstätte kann mithelfen, Wege nach einer Humanisierung der Arbeitswelt, was für mich mehr persönlichen Einsatz bedeutet, zu suchen. Sie muss aber auch bereit sein, sich der Kritik zu stellen und ihre eigene Aufgabe zu überdenken. Wäre es doch einfach, das eigene Leitbild als absolut hinzustellen und falsche Entwicklungen nur bei der «Gegenseite» zu erkennen.

Hans Weibel

Aus der VSA-Region Appenzell

Lärchenheim: Abschied und Neuanfang

Im Gemeinschaftsraum des Lärchenheims in Lutzenberg fand dieser Tage eine kleine Feier statt, denn einerseits wurde Pfarrer Dr. Hans E. Huggler nach dreissigjähriger Tätigkeit in diesem Töchterheim in den Ruhestand entlassen, und andererseits wurde das neue Leiterehepaar willkommen geheissen. Die Feier wurde vom Präsidenten des Trägervereins, André Roulin (St. Gallen) geleitet und von den Künstlern Elisabeth Hausherr (Klavier), Silvia Wysser (Sopran) und Peter Mraz (Violine) musikalisch umrahmt.

A. Roulin hiess die zahlreichen Gäste der Feier willkommen; es waren die Vorstandsmitglieder sowie Vertreter der Fachgremien, Behörden, Eltern und Versorger. Abschied nehmen, sagte er, sei immer auch ein bisschen Sterben. Man habe ja schon lange gewusst, dass das bisherige Leiterehepaar zurücktreten werde, aber der Tragweite dieses Entschlusses werde man sich erst richtig bewusst, wenn der Moment des Abschiedes gekommen sei.

30 Jahre im Lärchenheim

A. Roulin berichtete in seiner Ansprache von der Geschichte des Lärchenheimes, die im Jahre 1939 begonnen hatte und sehr wechselvoll war. Man habe dieses Töchterheim mit der Idee geschaffen, unangepasste Jugendliche nachzuziehen, sie in die Gemeinschaft zurückzuführen. Wer diese Aufgabe auf sich nehme, dürfe den Glauben an das Gute im Menschen nicht verlieren, und er dürfe das Gebot der christlichen Nächstenliebe nicht vergessen.

Pfarrer Huggler, sagte der Präsident, hätte es einfacher haben können, wenn er irgendwo eine Pfarrstelle angenommen hätte, aber im Jahre 1947 übernahm er die Aufgabe als Heimvater. Da die Institution verschuldet war, musste er persönliche Opfer bringen und beispielsweise auf einen Lohn verzichten. Das Lärchenheim konnte aber Dank seines Einsatzes ausgebaut und erweitert werden. Den «Neubau», wie heute das zentrale Haus heisst, baute er sogar eigenhändig! Er besorgte den Töchtern Heimarbeit, damit sie ihren Unterhalt selber verdienen konnten.

Der frühere Bestand von achtzig Töchtern wurde mit der Zeit auf fünfzig gesenkt, da die Ueberlastung sonst zu gross geworden wäre. Schon 1971 äusserte Pfarrer Huggler Rücktrittsabsichten, und es wurde auch die Heimleiterstelle ausgeschrieben. Man fand allerdings keinen geeigneten Kandidaten. Frau Edith Raschle wurde die «rechte Hand» des Heimleiters und erhielt die eigentliche Leitung im Januar 1977 interimistisch übertragen. Dem neuen Leiterehepaar wird sie als Adjunktin zur Seite stehen.

Das neue Heimleiter-Ehepaar

Mit dem Rücktritt von Pfarrer Dr. Hans E. Huggler geht ein markantes Kapitel in der Geschichte des Lärchenheimes zu Ende. Im Oktober 1977 wurde das Ehepaar Jürgen und Micha Seinig gewählt und auf den Beginn dieses Jahres mit der Leitung des Töchterheimes betraut. Das Ehepaar kommt aus Deutschland, befindet sich aber seit 1970 in der Schweiz und hat sich mit Erfolg in verschiedenen heilpädagogischen und Jugenderziehungsheimen als Gruppenleiter und stellvertretende Heimleiter betätigt. Gleichzeitig bildeten sie sich in diesem Beruf weiter aus.

A. Roulin sprach die Ueberzeugung aus, dass das Werk mit würdigen Nachfol-



Die beiden Leiter-Ehepaare, links Pfarrer Dr. Hans E. Huggler mit Frau, rechts Jürgen G. Seinig mit Gattin.

gern werde fortgesetzt werden können. Das Ehepaar Seinig werde mit der vom Vorstand ausgearbeiteten Neukonzeption beginnen können. Der Präsident machte jedoch darauf aufmerksam, dass Enttäuschungen nicht ausbleiben würden, aber der Vorstand werde die neue Heimleitung nach Möglichkeit unterstützen. Mit Edith Raschle als Adjunktin bleibe ausserdem die Kontinuität in der Arbeit gewährleistet. A. Roulin dankte dem scheidenden Leiterehepaar mit einem grossen Fruchtkorb und hiess das neue Leiterehepaar mit Blumen willkommen.

Dank und Zuversicht

Pfarrer Dr. Hans E. Huggler benützte seine Abschiedsworte, um zu danken. Im Laufe seines Lebens habe er gelernt, danke zu sagen, statt zu jammern. Und man müsse auch für das Schwere, das einem beschieden werde, danken können, denn nur dann fühle man sich erlöst und befreit.

Pfarrer Hans Steffen, der auch einmal Präsident des Vereins Lärchenheim Lutzenberg gewesen war, dankte ebenfalls Pfarrer Huggler und erinnerte an viele schöne Erlebnisse. Glücklicherweise sei im Lärchenheim stets das Schöne betont worden. Jürgen G. Seinig wünschte er für den neuen Wirkungskreis Gottes Segen.

Der neue Heimleiter dankte dafür, dass er so gut aufgenommen worden sei. Vor Jahren noch habe man das Heim für tot und als Institution abgelehnt. Viele Alternativprojekte seien jedoch schon im Versuchsstadium abgebrochen worden, während sich das Heim behauptet habe. Im Heim schiebe die Gesellschaft Randgruppen ab, und diese gelte es aufzuheben und in die Gesellschaft zurück-löst und befreit.

Notwendigkeit dar, und mit der Mit-zuführen. Das Lärchenheim stelle eine folgenreich weitergeführt werden. «In erzieherischer Hinsicht», so zitierte Jürgen G. Seinig einen Jahresbericht von Pfarrer Dr. Hans E. Huggler, «sollte es keine obere Grenze geben». R. Ottinger

Aus der VSA-Region Glarus

Jahresversammlung

In der Schützenstube des Schützen- und Gesellschaftshauses Glarus konnte am 15. Februar der Präsident, Willy Wüthrich, die zur Jahresversammlung zahlreich erschienenen Mitglieder der Sektion Glarus freundlich begrüssen. Gleichzeitig gab er einige Entschuldigungen bekannt, meist krankheitsbedingte.

Das Protokoll und die Jahresrechnung, welche mit einem kleinen Vorschlag abgeschlossen, wurden stillschweigend genehmigt, ebenso der mündlich dargelegte Jahresbericht des Präsidenten. In diesem wurde festgehalten, dass an der Versammlung vom 21. April 1977 im Rest. Höfli, Glarus, über Lohn- und Personalfragen diskutiert wurde, die Versammlung vom 15. Juni im Altersheim Netstal unter dem Thema Anstellungsverträge stand und dass am 24. November eine Versammlung im Rest. Höfli stattfand, an welcher über die Durchführung der 134. Tagung des VSA in Glarus am 23./24. Mai 1978 orientiert wurde und hierfür ein OK bestimmt wurde. Der jährliche Sektionsbeitrag wurde auf Fr. 10.— belassen. Infolge der Wahl von Heinrich Bähler, Linthkolonie, in den Zentralvorstand musste ein neuer Delegierter gewählt werden. Einstimmig bestimmte die Versammlung hierfür Hans Schürch, Salem Ennenda. Ins Tätigkeitsprogramm 1978 wurde eine Besichtigung der Firma Suter in Münchwilen aufgenommen und dazu der 15. Juni vorgesehen. Die Durchführung weiterer Veranstaltungen wurde dem Vorstand überlassen.

Haupttraktandum der diesjährigen Versammlung war die Durchführung der VSA-Tagung in Glarus. Die hierfür bestimmten Funktionäre, das sogenannte OK, haben schon viel und gute Arbeit geleistet. Verschiedenes ist schon definitiv geregelt, einiges muss noch abgeklärt werden. Die Verkehrs- und Parkplatzfrage konnte bereits mit der Stadt

Glarus und der Polizei vereinbart werden. Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Die Kinder des Sonderschulheims Haltli, die Knaben der Linthkolonie und die Mädchen des Töchterheims Mollis werden ebenfalls etwas zur Unterhaltung beitragen. Die Herstellung der Teilnehmerabzeichen besorgt in verdankenswerter Weise das Haltli. Für die vorgesehenen Besichtigungen sind geeignete Personen gefunden worden. Allgemein hat man den Eindruck, dass das OK bemüht ist, ein ansprechendes Programm zu bieten, aber auch den Eindruck, dass ihnen das Gelingen werde. Nicht garantieren, nur hoffen und wünschen können wir, dass sich das Glarnerland am 23. und 24. Mai im schönsten Sonnenschein präsentiert.

Nachdem sich unter Allfälligem niemand zum Wort meldete, konnte der Präsident die gut verlaufene Jahresversammlung nach zweistündiger Dauer schliessen. Hans Schläpfer

Aus der VSA-Region Zürich

Winterthurs viertes städtisches Altersheim

Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit ist das — nach Adlergarten, Brühlgut und Neumarkt — vierte städtische Altersheim Winterthurs — die zwei weiteren, Wiesengrund und Sonneberg, sind private Institute — im Dezember 1977 vollendet worden. Seit Mitte Januar ziehen die Insassen sukzessive in das neue Heim ein. Für den Neubau hatten die Stimmbürger am 30. Juni 1974 einen Kredit von rund 13 Millionen Franken bewilligt und für die Umbuchung des Baugrundstücks weitere 1,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Wie bei allen städtischen Bauten entstand das neue Heim in enger Zusammenarbeit zwischen Bauverwaltung, Sozialverwaltung und kantonaler Fürsorgedirektion. Die beauftragten Architekten waren

Der neue Kontenrahmen VSA stösst auf breites, reges Interesse

Der von der Altersheimkommission in Auftrag gegebene, von kompetenten Fachleuten erarbeitete und auf Beginn dieses Jahres erschiene neue Kontenrahmen VSA für Altersunterkünfte und Heime für erwachsene Behinderte hat in der ganzen deutschen Schweiz breiten Anklang gefunden und stösst auf Interesse, das über den Bereich der Altersheime weit hinausreicht. Den Anfragen und Bestellungen, welche beim Sekretariat eingehen, muss entnommen werden, dass sich die Neuerscheinung, ein Ringheft in hübschem, grünem Einband, als Hilfsmittel zur Führung ei-

ner Buchhaltung von grösstmöglicher Transparenz ohne Schwierigkeit auch in Jugendheimen verwenden lässt. Es handelt sich um die zweite, verbesserte und erweiterte Auflage des Kontenplanes von 1974. Verschiedene Muster von Betriebsabrechnungen sollen später noch folgen und können im Ringbuch leicht eingelegt werden. Wie aus dem Vorwort von Dr. A. Granacher, Bern, hervorgeht, wird der neue Kontenrahmen VSA vom Bundesamt für Sozialversicherung sehr begrüsst. Er kann zum Preis von Fr. 40.— beim Sekretariat (Telefon 01 34 49 48) bezogen werden.